

Maßnahmen nach den Beschlüssen der Kanzlerin und der Ministerpräsident*innen vom 5.1. 2021 sowie des Bremer Senats vom 6.1.2021

In Kürze

Die "Übergangswoche" für Schulen des Landes Bremen findet wie geplant vom 11. bis 15.1. statt. In der Stadt Bremen werden Beschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler vom 7. bis 17.1. 2021 auf freiwilliger Basis auf Covid19 getestet. Die Anwesenheitspflicht bleibt bis zum 31.1. ausgesetzt. Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 6 wird eine Teilnahme am Präsenzunterricht ermöglicht und empfohlen, der der Klassen 7 bis 9 ein Distanz- und Präsenzunterrichtsangebot. Für die Abschlussklassen gibt es Unterricht im Wechselmodell.

1. Die Anwesenheitspflicht in den Schulen bleibt grundsätzlich bis zum 31.1.2021 ausgesetzt, d.h. Eltern entscheiden eigenverantwortlich, ob sie ihre Kinder zur Teilnahme am Präsenzunterricht in die Schule schicken oder die verbindlichen Angebote des Distanzlernens von zu Hause in Anspruch nehmen. Zur Sicherung der Planung erklären die Eltern diese Entscheidung, gegenüber der Schule, verbindlich für den Zeitraum bis zum 31.01.2021.
2. Für die Zeit vom 11.1.-15.1.2021 bleiben die von den Schulen unmittelbar vor den Ferien getroffenen Regelungen bestehen. Diese umfassen Angebote zum Distanzlernen ebenso wie das Unterrichtsangebot vor Ort für Schülerinnen und Schüler deren Eltern den Schulbesuch wünschen.
3. Das Land Bremen hat durch die Bereitstellung von iPads für alle Lehrkräfte und alle Schülerinnen und Schüler und durch die Bereitstellung einer einheitlichen Lernplattform sehr gute Voraussetzungen für das Distanzlernen geschaffen. Damit diese Voraussetzungen wirksam werden können, muss sichergestellt werden, dass die Verteilung der Tablets an die Schülerinnen und Schüler schnell abgeschlossen und die Nutzung der Lernplattform mit den Schülerinnen und Schülern eingeübt wird. Wichtig ist auch, dass Lehrkräfte kontinuierlich an der Verbesserung ihrer eigenen Kompetenzen im Bereich der Organisation und Umsetzung des digital gestützten fachlichen Lernens arbeiten. Dazu soll auch die ursprünglich als „Übergangswoche“ geplante Woche vom 11.1.-15.1.2021 genutzt werden.
4. Ab dem 18.1.2021 ist die Vermittlung von prüfungsrelevantem Wissen, die Möglichkeit zur Teilnahme an Klausuren und an sonstigen prüfungsrelevanten Leistungen für alle Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen (Jahrgang 10 und gymnasiale Oberstufe) verbindlich gesichert. Organisatorisch erfolgt dies in Form eines Wechselmodells mit Halbgruppenbildung. Klausuren werden wie bisher im Verbund der Lerngruppe geschrieben.
5. Ab dem 18.1.2021 ist für die Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 ein mit der Schulaufsicht abgestimmtes Angebot zum Distanzlernen bzw. zum Lernen vor Ort gesichert. Unterricht nach Studententafel kann so unabhängig vom Lernort allen Schülerinnen und Schülern zu teil werden.
6. Für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-6, deren Fähigkeiten zum selbstorganisierten Lernen noch weniger ausgeprägt sind, ermöglichen die Schulen eine Teilnahme am Präsenzunterricht. Allen Eltern, die dies wünschen, muss dieses Angebot offenstehen. Die Vermittlung der Kompetenzen in Deutsch, Mathematik und Englisch haben Vorrang.
7. Das Angebot für Beschäftigte an Schulen sowie für Schülerinnen und Schüler der Stadtgemeinde Bremen sich freiwillig und kostenfrei mittels einer PCR-Testung auf SARS-CoV-2 testen zu lassen, bleibt entsprechend der über die Schulleitungen bekanntgegebenen Informationen und Planungen für alle bestehen. Damit soll ein wesentlicher Beitrag zur Verhinderung der Ausbreitung des Infektionsgeschehens an Schulen geleistet werden.